

Gewaltvideos auf Handys

Das Handy ist in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem Multifunktionsgerät geworden. Aus dem Internet Bilder und Videos herunterladen oder mit der integrierten Kamera selbst filmen ist aber auch mit Gefahren verbunden! Mittels Infrarotschnittstelle und Bluetooth lassen sich die Daten schnell und einfach austauschen.

In letzter Zeit haben Straftaten in Verbindung mit Handys in der Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt.

Happy Slapping (zu Deutsch: lustiges Schlagen)

Begonnen hat dieses Phänomen bereits 2004 in England. Danach konnte eine epidemieartige Ausbreitung verzeichnet werden. Begonnen hat alles mit harmlosen Ohrfeigen und vermutlich tatsächlich aus Jux. Entstanden sind dabei, je nach sichtweise, witzige, komische oder peinliche Bilder.

Harmlose Streiche haben bei den Jugendlichen offenbar den Reiz verloren und sie versuchen sich gegenseitig zu überbieten – oft mit Roher Gewalt.

Negativer Höhepunkt dabei in England: Ein Jugendlicher soll gefilmt haben, wie sein Freund einen auf der Straße schlafenden Obdachlosen angezündet und dabei fast umgebracht hat.

Snuff-Videos („to snuff“ – zu Deutsch: jemanden auslöschen)

Es ist kein Problem aus dem Internet gewaltverherrlichende Bilder oder Videos, die beispielsweise Leichen, Hinrichtungs- oder Folterszenen zeigen, herunterzuladen und dann per Handy zu versenden.

Gründe, warum Jugendliche dies tun, ist häufig der Wunsch „In“ und „Cool“ zu sein sowie eine Art Mutprobe vor der Ekelüberwindung. Dieses Gehabe ergibt folglich eine Spirale, das „ekelerregendste“ und „abartigste“ Bild zu zeigen.

Probleme



Wenn in den Medien von „Happy Slapping“ berichtet wird, handelt es sich dabei schlicht und einfach um Körperverletzungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch, die rein gar nichts mit „Spaß“ zu tun haben. Dieser Begriff führt zur Verharmlosung und ist in diesem Zusammenhang schlichtweg unpassend.



Die Anbieter solcher Szenen im Internet beziehen sich zumeist darauf, dass lediglich gewaltverherrlichende Darstellungen verboten wären, und ihre Seiten, Bilder oder Videos von Leichen und Schwerstverletzte aus Katastrophen, Unfällen und dergleichen, zeigen; und dies somit nicht verboten ist.



Zensurmaßnahmen im Internet sind so gut wie unmöglich, da die Anbieter zumeist aus dem Ausland stammen und eine strafrechtliche Verfolgung oft nicht möglich ist.



Während der Erwachsene meist gelernt hat, mit der Bilderflut umzugehen, sind Minderjährige dem Bildersturm oft hilflos ausgesetzt.



Um anderen zu imponieren oder andere besonders zu schocken, werden Horrorszenen mit Freunden in realistischer Art und Weise nachgestellt.